

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Information der Bezirksbeiräte über den
Verbleib von Anträgen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	06.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Grundsätzliches

Der Bezirksbeirat ist nach § 65 Absatz 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu wichtigen Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, zu hören. Der Bezirksbeirat hat ferner die Aufgabe, die örtliche Verwaltung des Gemeindebezirks in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Diese gesetzlichen Bestimmungen finden sich auch in der Geschäftsordnung für die Heidelberger Bezirksbeiräte wieder.

Innerhalb eines Jahres sind mindestens drei Sitzungen des Bezirksbeirats, so die gesetzlichen Vorgaben, durchzuführen.

In Heidelberg gibt es 13 Bezirksbeiratsgremien mit insgesamt 182 Mitgliedern.

Für die Vor- und Nachbereitung aller Bezirksbeiratssitzungen, insbesondere aber für die Sitzungsleitungen ist das OB-Referat, Geschäftsstelle Sitzungsdienste, Sachgebiet Bezirksbeiräte, zuständig.

Vorgehensweise

Die Bezirksbeiräte haben im Rahmen ihrer beratenden Tätigkeit die Möglichkeit, sich vor bzw. in den Sitzungen mit Wünschen, Anregungen und Anträgen an die Verwaltung zu wenden. Das wird in den ausführlichen Protokollen der Sitzungen festgehalten und der Verwaltungsspitze und den Fachämtern zur Kenntnis und Stellungnahme weitergeleitet. Aufgabe der Geschäftsstelle Sitzungsdienste ist es, diese Stellungnahmen/Ergebnisse den Bezirksbeiräten bei Anträgen spätestens in der übernächsten Sitzung zu übermitteln. Gleiches gilt auch für Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung einer Sitzung. Diesem Erfordernis kommt die Verwaltung nach, es werden alle Anträge berücksichtigt und behandelt.

Die Verwaltung informiert in den Bezirksbeiratssitzungen regelmäßig über den aktuellen Sachstand aller den Gemeindebezirk betreffenden laufenden Verfahren – mündlich oder schriftlich. Mit dem in den letzten Jahren ständig erweiterten Internetangebot der Stadt, hier im speziellen dem Ratsinformationssystem Session, wird zusätzlich eine Informationsplattform angeboten, die auch von vielen Mitgliedern der Bezirksbeiräte intensiv genutzt wird. Das System ermöglicht einen schnellen Zugriff auf Termine und Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Gremien. Vorlagen, Anträge, Anfragen und Beschlussläufe aus Sitzungen können eingesehen, die Abstimmungsergebnisse nach den Sitzungen abgerufen werden.

Darüber hinaus besteht seit vielen Jahren für die Mitglieder der Bezirksbeiräte auch das Angebot, sich mit Fragen jederzeit an die Geschäftsstelle Sitzungsdienste, insbesondere an die für die Bezirksbeiräte zuständigen MitarbeiterInnen, zu wenden. Von diesem Angebot des „kurzen Weges“ machen ebenfalls viele Bezirksbeiratsmitglieder - überwiegend auf dem elektronischen Weg - intensiv Gebrauch. Es hat sich in dieser Zeit ein gutes Kommunikationsklima entwickelt, das für die Arbeit in den Bezirksbeiratsgremien von Vorteil ist. Die Zahl dieser Kontakte mit den Sitzungsdiensten ist steigend.

Stellungnahme der Verwaltung zur Forderung einer Informationspflicht über den Verbleib von Anträgen

Die Kritik „zu Anträgen, die in den Bezirksbeiräten gestellt/behandelt werden, und dann an die entsprechenden Gremien weiter verwiesen werden, erhalten die Bezirksbeiräte aber keine Rückmeldung“, wurde der Geschäftsstelle Sitzungsdienste aus den Gremien bisher nicht zugetragen. Damit wird auch das Engagement vieler Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte, die aktiv im Gremium mitarbeiten, nicht angemessen berücksichtigt. Diese sind regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand informiert, sei es durch die Verwaltung oder durch eigene Recherche im Rahmen ihrer Parteiarbeit. Darüber hinaus besteht für die Bezirksbeiräte jederzeit die Möglichkeit, Mitglieder in die nachfolgenden Gremien zu entsenden, um ihre Anliegen direkt vortragen zu können.

Eine Informationspflicht in der geforderten detaillierten Weise würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand in personeller wie auch finanzieller Hinsicht zur Folge haben. Am Beispiel des Antrags Nr. 0077/2006/AN und der Vorlage 0068/2007/IV: „Nachverdichtungsflächen in der Altstadt ...“ mit mehreren Vertagungen lässt sich sehr gut erahnen, was dies an Bürokratie für alle Beteiligten bedeuten könnte.

Eine derartige Vorgehensweise, zu jedem einzelnen Verfahrensstand die Bezirksbeiratsmitglieder zu informieren, wird nicht befürwortet.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin bei entsprechenden Anfragen bzw. nach der abschließenden Beratung von für den jeweiligen Gemeindebezirk wichtigen und interessanten Themen im darauf folgenden zuständigen Bezirksbeirat berichten.

gez.

Dr. Eckart Würzner